

Zeitplan Übertrittsverfahren 2025

siehe auch Anlage 6 VVOrg Schuljahr 24/25

(gilt für alle Schularten / gilt nur für Gymnasium/Gesamtschule)

bis 02.12.2024	Information der Schüler und Eltern über schul. Bildungswege, Übertrittsverfahren etc. gemäß § 127 ThürSchulO
bis 31.12.2024 (Info für TGS)	Für Schüler der Gemeinschaftsschule ist einen Monat vor Ausgabe des Halbjahreszeugnisses ein Antrag für eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu stellen
bis 11.2.2025	Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung für Schüler der Klassenstufen 5,6 und 10 sowie der Klassenstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule und für Schüler*innen, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben. Schüler*innen der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule erhalten diese mit dem Halbjahreszeugnis bei Vorliegen der Voraussetzung § 125 Abs. 4 ThürSchulO. <u>Hinweis:</u> Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei einer Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.
13.2.2025 (Info)	Meldung an die prüfenden Gymnasien über zu prüfende Schüler (Probeunterricht) aus Klassenstufe 4 durch das Staatliche Schulamt - Information an die beteiligten Schulleiter*innen (Schulamt (SSA) erhält die Info zu den Prüflingen von der Schule mit Primarstufe bis 12. Februar 2025, 12 Uhr.)
bis 18.2.2025	Übermittlung der Empfehlung an die Eltern (Klassenstufen 5,6,10 u. 5-7 TGS) (siehe bis 11. Februar 2025 - Kl. 8 TGS mit Halbjahreszeugnis)
17. bis 21.2.2025 (Info)	Prüfungswoche Klassenstufe 4 (vor der Anmeldewoche!) – Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien und koop. Gesamtschulen (Gym.Teil) (§ 134 Abs. 2 ThürSchulO beachten) (Hinweis: Auswärtige Schüler werden in dem Schulamtsbereich geprüft, in dem sie die Schule besuchen.) 18. bis 20. Februar 2025 Aufnahmeprüfung Kl. 4 (8 bis 12 Uhr) für Klasse 5 (Bereich WE/AP) Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar Bis 28. Februar 2025 Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen von Klassenstufe 4 an die Eltern durch die prüfende Schule (§ 132 ThürSchulO beachten).
3. bis 8.3.2025	Anmeldung der Schüler an den Staatlichen Gymnasien, am Staatlichen Sportgymnasium Erfurt, an den Staatlichen Gesamtschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe und an den beruflichen Gymnasien. Ausgabe eines Anmeldenachweises durch die Erstwunschschule an die Eltern. (Abgabe des Nachweises durch die Eltern in ihrer Schule mit Primarstufe bis 12. März 2025. Damit soll sichergestellt werden, dass jedes Kind an einer weiterführenden Schule angemeldet wurde.) Anmeldezeiten für die weiterführenden Schulen:

	<p>(persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen in den Schulsekretariaten bevorzugt, da Aushändigung des Anmeldenachweises durch die Erstwunschschule an die Eltern direkt möglich)</p> <p>Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr in Berstedt bis 18:00 Uhr Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr in Mellingen bis 18:00 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Samstag 09.00 - 12.00 Uhr Mellingen</p>
10.03.2025	<p>Meldung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung (Klassenstufen 5,6, 5-8, 10) an das Schulamt durch die Schule mit gymnasialem Bildungsgang mit Anlage 2 Probeunterricht.</p> <p><u>Hinweis:</u> Meldung ebenfalls an das SSA, wenn kein angemeldeter Schüler an der Aufnahmeprüfung teilnimmt. (Fehlmeldung)</p> <p>Bis 21.03.2025: Nachweisliche Weitergabe der Information über den Ort der Aufnahmeprüfung (Klassenstufen 5,6, 5-8, 10) mit Anlage 1 Formblatt an die Eltern durch die Schule mit gymnasialen Bildungsgang. Für die nachweisliche Weitergabe bitte Kopie des unterschriebenen Formblattes anfertigen.</p>
bis 17.03.2025	<p>Meldung an die prüfenden Gymnasien nach Anlage 2 Probeunterricht über zu prüfende Schüler aus (Klassenstufe 5,6, 5-8, 10) durch das Schulamt - Information an die beteiligten Schulleiter*innen</p>
bis 21.03.2025	<p>Aufnahmeverfahren Phase I (Klassenstufe 5) Weiterleitung der Unterlagen an die Zweitwunschschule</p>
31.3. bis 4.4. 2025	<p>Prüfungswoche – Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen für Schüler aus Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule und integrierten Gesamtschule sowie aus den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschulen und für Schüler*innen, die in Klassenstufe 10 einen Realschulabschluss erwerben. (§ 134 Abs. 2 ThürSchulO beachten)</p> <p>1.4.2025 bis 3.4.2025 Aufnahmeprüfung/Probeunterricht</p> <p>Klassen 6/7 (Bereich MT) Königin-Luise-Gymnasium Erfurt Klassen 8/9 (Bereich MT) Albert-Schweitzer-Gymnasium Sömmerda Klasse 11s (Bereich MT; nicht BG) Johann-Gutenberg-Gymnasium Erfurt</p>
bis 4.4.2025	<p>Aufnahmeverfahren Phase II</p>
22.4.2025	<p>Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung vom 31. März bis 4. April 2025 an die Eltern durch die prüfende Schule (§ 132 ThürSchulO beachten)</p>
5.5.2025 bis 9.5.2025	<p>Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide (Klasse 5) an die Eltern durch die jeweils zuständige Schule Bescheid Datum 6.5.2025 ! Versand 7. oder 8.5.2025</p>
bis 14.5.2025	<p>Eignungsprüfung für das Sportgymnasium</p>
bis 21.5.2025	<p>Mitteilung der Ergebnisse der Eignungsprüfung für das Sportgymnasium</p>
bis 23.5.2025	<p>Aufnahmeverfahren Phase III Schulzuweisungen durch das Staatliche Schulamt</p>